

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für Senioren und Menschen mit Behinderungen

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	16.11.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Seniorenplanung des Rhein-Sieg-Kreis; hier: Pflegeplanung 2010
---------------------	---

Erläuterungen:

Nach den Vorgaben des Landespflegegesetzes NRW (PfG NW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet regelmäßig eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen.

Die Pflegeplanung dient

- der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen
- der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden
- der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von der Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen
- der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Das Kreissozialamt legt nunmehr die 6. Fortschreibung der Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis vor.

Diese basiert auf der durchgeführten Bestandserhebung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW - LDS NW – (jetzt Information und Technik Nordrhein-Westfalen -IT.NRW -), der Befragung der am Beratungsprozess Beteiligten sowie einer Bestandsaufnahme über die vorliegenden Planungs- und Bauvorhaben im ambulanten, komplementären und vollstationären Pflegebereich.

In der Entwurfsphase wurde die Pflegeplanung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Mitgliedern der Kreispflegekonferenz abgestimmt. Über die Kernaussagen der von der Kreispflegekonferenz am 11.11.2010 abschließend zu beratenden Pflegeplanung 2010 wird die Verwaltung anlässlich der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung berichten. Eine Ausfertigung des Pflegeplans 2010 wird den Mitgliedern des Ausschusses ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 16.11.2010.